

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2006/226

freigegeben am 18.12.2006

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

Datum: 18.12.2006

Kindertagesstätten in der Gemeinde Rastede

Beratungsfolge:

Status

Ö

Datum

08.01.2007

Gremium

Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede hat durch Vertrag die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und teilweise die Aufgaben der Jugendpflege vom Landkreis Ammerland übernommen. Die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen umfasst die Betreuung in Krippen (Altersgruppe von 0-3 Jahren), in Kindergärten (Altersgruppe 3-6 Jahre) und in Horten (Altersgruppe 6-14 Jahre).

Beim Landkreis Ammerland, als originär zuständigem örtlichen Träger der Jugendhilfe, ist die Verpflichtung zum Ausbau eines bedarfsgerechten Angebots an Plätzen in Kindertagespflege einschließlich der fachlichen Beratung sowie die wirtschaftliche Jugendhilfe (u.a. Übernahme der Betreuungsentgelte für wirtschaftlich Schwächere) verblieben.

Gemäß § 24 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII hat ein Kind ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch eines Kindergartens. Die näheren Einzelheiten hierzu sind gemäß § 26 SGB VIII durch Landesrecht zu regeln. § 12 Absatz 1 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) spezifiziert diesen Anspruch auf einen Platz in einer Vormittagsgruppe in einem möglichst ortsnahen Kindergarten. Soweit ein ausreichendes Angebot an Vormittagsplätzen nicht zur Verfügung steht, kann der Rechtsanspruch auch durch einen gleichwertigen Platz in einer Nachmittagsgruppe oder in einem Kinderspielkreis erfüllt werden.

Durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) wurde ab dem Jahr 2005 erstmals die Kindertagespflege zu einem den Tageseinrichtungen gleichrangigen Angebot aufgewertet. Außerdem wurden die Jugendhilfeträger verpflichtet, spätestens ab dem 1.10.2010 für Kinder im Alter unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten.

Nur die Verpflichtung zur Schaffung von Plätzen in einer Kinderkrippe ist durch Vertrag auf die Gemeinde Rastede übergegangen. Die Förderung von Kindern in Kindertagespflege ist beim Landkreis Ammerland verblieben.

Die Zahl der in der Gemeinde Rastede gemeldeten Kinder ist in den vergangenen Jahren von durchschnittlich 250 Kindern pro Schuljahrgang zurückgegangen auf:

Einschulung	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Kinder	226	184	195	181	170	158

Gleichzeitig war in den letzten Jahren festzustellen, dass verstärkt der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für im Laufe eines Kindergartenjahres drei Jahre alt werdende Kinder geltend gemacht wird. Hinsichtlich der Zahl der in den Kindertagesstätten zu betreuenden Kinder wurde hierdurch die insgesamt zurückgehende Kinderzahl wieder ausgeglichen. Gleichzeitig konnte für immer mehr Kinder der notwendige Betreuungsbedarf am Vormittag festgestellt werden.

Zusätzlich gingen in den letzten Jahren durch die Einrichtung von jeweils einer integrativen Gruppe in den Kindergärten Loy, Marienstraße und Neusüdende insgesamt 33 Regelplätze am Vormittag verloren. In einer integrativen Gruppe dürfen maximal 18 Kinder (davon 4 behinderte Kinder), in einer Regelgruppe hingegen maximal 25 Kinder betreut werden.

Um diesen zusätzlichen Bedarf an Vormittagsplätzen abdecken zu können, wurden für das laufende Kindergartenjahr 2006/2007 jeweils eine Kleingruppe mit zehn Plätzen in den Kindergärten Loy und Wahnbek zusätzlich eingerichtet. Außerdem wurden bedarfsgerecht im Kindergarten Hahn-Lehmden eine bisherige Schnuppergruppe in eine reguläre Nachmittagsgruppe und im Kindergarten Neusüdende eine Schnuppergruppe nachmittags zusätzlich eingerichtet.

Um den tatsächlichen Bedarf nach Plätzen in einer Kinderkrippe festzustellen, wurden ab Januar 2006 Plätze in der Kinderkrippe des Wiefelsteder Kindertreff e.V. angemietet. Um dem festgestellten Bedarf zu entsprechen, wird ab dem 02.01.2007 die Kinderkrippe Rasselbande in dem Gebäude der Sozialstation Rastede gGmbH ihren Betrieb aufnehmen. Die in der Wiefelsteder Kinderkrippe aufgenommenen Kinder können dort bis zum Wechsel in einen Kindergarten verbleiben. Aktuell liegen der Wiefelsteder Kinderkrippe 2 Anfragen für die Neuaufnahme von Kindern aus dem Bereich Nethen/Hahn-Lehmden vor, da diese Kinderkrippe auf dem normalen Fahrtweg der Eltern zur Arbeitsstelle liegt.

In der Gemeinde Rastede werden zurzeit die nachfolgenden Kindertagesstätten betrieben:

Kindergarten Am Voßbarg, Schillerstr. 2, Rastede:

Träger: Gemeinde Rastede

Genehmigte Platzzahl: 90 Plätze (davon 15 Plätze in einer Waldgruppe)

Vorhandene Gruppen: 3 Vormittagsgruppen, 1 Waldgruppe, 1 Schnuppergruppe nachmittags

Räumlichkeiten: 3 Gruppenräume, 1 Kleingruppenraum, kleine Turnhalle, Küche, Mitarbeiterzimmer, Leitungsbüro.

Im Einzugsbereich wohnhafte Kinder:

Einschulung	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Kinder	38	40	40	33	34	36

Kindergarten Loy, Fünfhäuserweg 14, Loy:

Träger: Gemeinde Rastede

Genehmigte Platzzahl: 53 Plätze

Vorhandene Gruppen: 2 Vormittagsgruppen (davon 1 integrative Gruppe), 1 Kleingruppe

Räumlichkeiten: 2 Gruppenräume, 2 Nebenräume, 1 Bewegungsraum, Küche, Leitungsbüro, Mitarbeiterzimmer

Im Einzugsbereich wohnhafte Kinder:

Einschulung	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Kinder	21	10	19	9	21	10

Kindergarten Marienstraße, Marienstraße 14, Rastede:

Träger: Gemeinde Rastede

Genehmigte Platzzahl: 58 Plätze (davon 15 Plätze in einer Waldgruppe)

Vorhandene Gruppen: 2 Vormittagsgruppen (davon 1 integrative Gruppe), 1 Waldgruppe

Räumlichkeiten: 3 Gruppenräume, kombinierte Küche/ Mitarbeiterzimmer, Leitungsbüro

Kindergarten Mühlenstraße, Mühlenstraße 55, Rastede:

Träger: Gemeinde Rastede

Genehmigte Platzzahl: 107 Plätze

Vorhandene Gruppen: 5 Vormittagsgruppen, 2 Nachmittagsgruppen (davon eine mit Ganztagsbetreuung), 1 Schnuppergruppe nachmittags

Räumlichkeiten: 5 Gruppenräume, Bewegungsraum, Küche, Mitarbeiterzimmer, Leitungsbüro

Im Einzugsbereich beider Kindergärten wohnhafte Kinder:

Einschulung	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Kinder	52	42	35	45	39	35

Kindergarten Neusüdende, Metjendorfer Str. 337, Neusüdende:

Träger: Gemeinde Rastede

Genehmigte Platzzahl: 65 Plätze

Vorhandene Gruppen: 3 Vormittagsgruppen (davon 1 integrative Gruppe), 1 Schnuppergruppe nachmittags

Räumlichkeiten: 3 Gruppenräume, Küche, kombiniertes Mitarbeiterzimmer/ Leitungsbüro

Im Einzugsbereich wohnhafte Kinder:

Einschulung	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Kinder	29	21	26	24	11	19

Kindergarten Hahn-Lehmden, Balsterhörn 7, Hahn-Lehmden:

Träger: Diakonisches Werk Hahn-Lehmden e.V.

Genehmigte Platzzahl: 75 Plätze

Vorhandene Gruppen: 3 Vormittagsgruppen, 1 Nachmittagsgruppe

Räumlichkeiten: 3 Gruppenräume, Bewegungsraum, Küche, Mitarbeiterzimmer, Leitungsbüro

Im Einzugsbereich wohnhafte Kinder:

Einschulung	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Kinder	32	28	33	24	32	19

Kindergarten Wahnbek, Butjadinger Str. 66, Wahnbek:

Träger: Diakonisches Werk Wahnbek e.V.

Genehmigte Platzzahl: 85 Plätze

Vorhandene Gruppen: 4 Vormittagsgruppen, 1 Kleingruppe, 2 Nachmittagsgruppen

Räumlichkeiten: 4 Gruppenräume, übergangsweise Nutzung eines Kleingruppenraumes im evangelischen Gemeindehaus, Küche, Mitarbeiterzimmer, Leitungsbüro

Im Einzugsbereich wohnhafte Kinder:

Einschulung	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Kinder	41	34	36	30	27	31

Kinderspielkreis Delfshausen, Dörpstraat 70 A, Delfshausen:

Träger: Kinderspielkreis Delfshausen/Südbäke e.V.

Genehmigte Platzzahl: 20 Plätze

Vorhandene Gruppen: 1 Vormittagsgruppe

Räumlichkeiten: 1 Gruppenraum, Küche/ Mitarbeiterzimmer

Im Einzugsbereich wohnhafte Kinder:

Einschulung	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Kinder	6	6	4	9	4	4

Kinderspielkreis Rastede-Nord, Wilhelmshavener Str. 529, Heubült:

Träger: Elterninitiative Spielkreis und Krabbelgruppe Rastede-Nord e.V.

Genehmigte Platzzahl: 18 Plätze

Vorhandene Gruppen: 1 Vormittagsgruppe

Räumlichkeiten: 1 Gruppenraum, Küche/ Mitarbeiterzimmer

Im Einzugsbereich wohnhafte Kinder:

Einschulung	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Kinder	6	6	4	9	4	4

Kinderkrippe Rasselbande, Südender Straße 106, Rastede:

Träger: BAGIRA Tagesmütter Rastede e.V.

Genehmigte Platzzahl: 10 Plätze

Vorhandene Gruppen: 1 Vormittagsgruppe (ab 02.01.2007)

Räumlichkeiten: 2 Gruppenräume, Büro/Mitarbeiterzimmer, Küchenmitnutzung

Einzugsbereich ist das gesamte Gemeindegebiet.

Handlungsbedarf besteht kurz- bis mittelfristig bei folgenden Einrichtungen:

Kindergarten Wahnbek:

Der Bedarf für mindestens eine zusätzliche Kleingruppe am Vormittag wird auch für die nächsten Jahre bestehen, der Kleingruppenraum im evangelischen Gemeindehaus steht jedoch nur übergangsweise zur Verfügung. Durch die zusätzliche Kleingruppe ist der Bestandsschutz der bisherigen Betriebserlaubnis entfallen. Entsprechend der geänderten Betriebserlaubnis bzw. der Verordnung über Mindestanforderungen an Kindertagesstätten muss jede Kindertagesstätte ab drei gleichzeitig anwesenden Gruppen über einen abgrenzbaren Bereich verfügen, der auch als Mehrzweck- oder Bewegungsfläche nutzbar ist. Um die zusätzliche Gruppe dauerhaft unterbringen zu können, ist die Schaffung eines neuen Gruppenraumes mit Sanitärbereich sowie eines Mehrzweckraumes erforderlich. Bei dann dauerhaft vorhandenen fünf Vormittagsgruppen ist außerdem die Herrichtung eines Raumes für Kleingruppenarbeit, Therapien, Elterngespräche u.ä. erforderlich.

Kindergarten Neusüdende:

Der Kindergarten verfügt über keinen Bewegungsraum, keinen gesonderten Raum für Kleingruppenarbeit, Therapien, Elterngespräche u.ä. und auch über keinen Mitarbeiterraum. Bei einer Änderung der Betriebserlaubnis würde auch hier der Bestandsschutz entfallen und müsste ein zusätzlicher Bewegungsraum neu geschaffen werden. Die Sanierung des Sanitärbereiches bzw. des Daches ist im Investitionsprogramm für die Jahre 2008 und 2009 mit insgesamt 90.000 Euro veranschlagt. Daneben ist zu berücksichtigen, dass der Großteil, der im Kindergarten Neusüdende betreuten Kinder, nicht in den Bauerschaften Neusüdende I und II wohnhaft ist:

Einschulung	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Davon aus Neusüdende I	2	1	4	5	1	4
Neusüdende II	3	2	4	3	2	3
Leuchtenburg, Südende usw.	24	18	18	16	8	12

Die Frage des jetzigen Standortes oder ggf. Neuerrichtung in der Nähe des Hauptortes unter ggf. Einbindung von Krippenplätzen ist vor der Durchführung von Sanierungsarbeiten zu prüfen.

Kindergarten Mühlenstraße:

Der Kindergarten verfügt über keinen gesonderten Raum für Kleingruppenarbeit, Therapien, Elterngespräche und ähnliches. Unter Berücksichtigung der zurückgehenden Kinderzahlen und der zum Teil nur für die Betreuung von 20 Kindern zulässigen Raumgröße sollte daher eine Vormittagsgruppe aufgegeben und der dann frei werdende Raum für die vorgenannten Zwecke genutzt werden.

Angemietete Plätze in der Kinderkrippe des Wiefelsteder Kindertreff:

Hinsichtlich dieser angemieteten Plätze wird zu entscheiden sein, ob für Neuaufnahmen von in der Gemeinde Rastede wohnhaften Kindern ebenfalls eine Förderung in bisheriger Höhe (2.100 Euro jährlich) erfolgen soll.

Kinderspielkreis Rastede-Nord:

Der Kinderspielkreis ist als einzige Einrichtung in einem angemieteten Gebäude untergebracht. Ob die Räumlichkeiten dauerhaft zur Verfügung stehen ist ungewiss. Mindestens in den kommenden fünf Jahren wird aber der Kindergarten Hahn-Lehmden nicht in der Lage sein, ggf. zusätzliche Kinder aus dem Nordbereich am Vormittag aufzunehmen.

Alle Kindergärten:

Im Hinblick auf die zurückgehenden Kinderzahlen und die gewollte Verbesserung bei der Betreuungssituation von unter dreijährigen Kindern ist die Bildung von altersübergreifenden Gruppen zu prüfen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

Keine